

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Sitech Hannover: Bleibt die T6.1 Produktion in Hannover?

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 24.02.2020 -
Drs. 18/5969
an die Staatskanzlei übersandt am 28.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 11.03.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Lage für die ca. 470 Beschäftigten der Firma Sitech in Hannover, ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der VW AG, ist ungewiss. Durch die Verlagerung der Produktion der Sitze für den VW ID Buzz und den VW T7 an ein osteuropäisches Unternehmen steht sie unter Druck. Nun steht auch die vom VW-Konzern vertraglich zugesagte Produktion der Sitze für den VW T6.1 in Frage. Sollte sie nicht in Hannover erfolgen, droht Sitech und seinen Beschäftigten das Aus. Die Produktion der Sitze für den VW T6.1 bis 2024 würde Sitech die Chance geben, sich um neue Aufträge zu bemühen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Am 4. März 2020 hat die SITECH Sitztechnik GmbH bekannt gegeben, dass sie ihre Fertigungsstätte in Hannover schließt. Dies wird damit begründet, dass es in den letzten Jahren nicht gelungen sei, in der Fertigungsstätte Hannover wettbewerbsfähig zu produzieren.

Nachdem zwei entscheidende Ausschreibungen (Sitze für den Volkswagen ID.BUZZ und den geplanten Volkswagen Bus T7) verloren wurden, sei die Fertigung der Sitze für den aktuellen Volkswagen Bus T6.1 langfristig unwirtschaftlich geworden.

Der Abbau der rund 450 Arbeitsplätze werde durch zahlreiche sozialverträgliche Maßnahmen begleitet. Der entsprechende Plan werde in den kommenden Wochen in enger Abstimmung mit dem SITECH-Gesamtbetriebsrat und der IG Metall Hannover erarbeitet.

Die SITECH Fertigungsstätten Wolfsburg und Emden seien von der Entscheidung nicht betroffen.

Die Landesregierung bedauert die Standortschließung in Hannover und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen. Allerdings hat die Landesregierung auf die Auftragsvergabe für die Sitzproduktion der Volkswagen AG keinen Einfluss. Der Arbeitsmarkt in der Region Hannover ist für qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach wie vor aufnahmebereit.

1. Sollte aus Sicht der Landesregierung der VW-Konzern die Produktion der Sitze für den VW T6.1 bei seinem 100-prozentigen Tochterunternehmen Sitech in Hannover belassen?

Die Landesregierung befürwortet grundsätzlich die Ansiedlung und den Verbleib von Unternehmen in Niedersachsen und unterstützt beides. Bei dem hier angesprochenen Vorgang handelt es sich um unternehmerische Entscheidungen der VW AG bzw. der Marke VW Nutzfahrzeuge mit negati-

ven Auswirkungen auf den SITECH-Standort Hannover. Derartige Vergabeentscheidungen werden von Unternehmen auf Grundlage interner Wirtschaftlichkeitserwägungen getroffen, auf die die Landesregierung keinen Einfluss hat.

2. Zu welchen Zeitpunkten wurde die Vergabe der Produktion der Sitze für den VW ID Buzz, den VW T7 und den VW T6.1 im VW-Aufsichtsrat diskutiert und beschlossen?

Die in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG entsandten Mitglieder der Landesregierung unterliegen bezüglich ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Volkswagen AG den rechtlichen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG). Nach §§ 116 Satz 2, 93 Abs. 1 Satz 3 AktG besteht eine weitreichende Verschwiegenheitspflicht für Aufsichtsratsmitglieder bezüglich der Informationen und Vorgänge, von denen sie im Rahmen ihrer Aufsichtsratsstätigkeit Kenntnis erlangt haben. Ob und inwieweit die Vorgänge bezüglich der SITECHSitztechnik GmbH bereits Gegenstand von Aufsichtsratssitzungen waren, darf daher nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein Verstoß gegen diese aktienrechtliche Verschwiegenheitspflicht ist zudem strafbewehrt.

3. Zu welchen Zeitpunkten wurden die Vergabe der Produktion der Sitze für den VW ID Buzz, den VW T7 und den VW T6.1 und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Firma Sitech in Hannover in der Landesregierung und im zuständigen Wirtschaftsministerium diskutiert, und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

In der Landesregierung wurden die genannten Projekte und Entscheidungen nach Bekanntwerden diskutiert.

Nach der Übergabe einer Unterschriftenliste am 14. Februar 2020 durch die Vertreter des örtlichen Betriebsrats an Herrn Staatssekretär Dr. Lindner hat sich Minister Dr. Althusmann in seiner Funktion als Wirtschaftsminister an die Volkswagen AG gewandt.

Wie bereits in der Vorbemerkung der Landesregierung sowie zu Frage 1 ausgeführt, handelt es sich um unternehmerische Entscheidungen, sodass Maßnahmen des Landes bislang nicht ergriffen werden konnten. Ob gegebenenfalls künftig Maßnahmen der Unterstützung insbesondere der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderlich sein könnten, wird zur gegebenen Zeit entschieden.

Sollten Mitglieder der Landesregierung im Rahmen ihrer Aufsichtsratsstätigkeit entsprechende Gespräche mit der Volkswagen AG geführt haben, unterliegt dies der aktienrechtlichen Verschwiegenheitspflicht nach § 116 Satz 1 AktG i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 3 AktG.

(Verteilt am 18.03.2020)